Spring-Trophy 2016

2. - 3. April 2016

Starboote (RR 1.10) und H-Boote (RR 1,15)

für die Starboote die 1. von 3 Regatten um die Uli-Seidlitz-Memorial-Trophy und die 1. Regatta um die Westdeutsche Landesmeisterschaft und um den Fritz-Betcke Preis

für die H-Boote die 1. von 4 Regatten um den Rolf-Stauder-Preis

Veranstalter	Yachtclub Ruhrland Essen e.V., Lanfermannfähre 118A, 45259 Essen-Heisingen, Tel.: 0201 / 46 04 06
Revier	Baldeneysee Essen, Start vom Startschiff etwa in Seemitte und Bahn gemäß Segelanweisungen Baldeneysee
Wettfahrten	5 Wettfahrten, Ankündigungssignal für die 1. Wettfahrt am 2.4.2016 ab 13:00 Uhr. Weitere Wettfahrten im Anschluss an die erste bzw. nach Signalisierung auf dem Wasser oder Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Letzte Startmöglichkeit am Sonntag, den 3.4.2016 um 14:30 Uhr.
Meldeschluss	**27.3.2016**
Meldegeld	45,- €
	Das Meldegeld bitten wir mit Angabe der Regatta, Klasse und Segelnummer auf das Konto des Yachtclub Ruhrland Essen, (IBAN-Nr.: DE36 3605 0105 0005 4190 23, SWIFT-BIC: SPESDE3EXXX) zu überweisen.
Regattabüro	Clubhaus Yachtclub Ruhrland, geöffnet: Freitag, 1.4. ab 18 Uhr, Samstag, 2.4.. ab 10:30-11:30 Uhr
Liegeplätze	im Hafen des YCRE

Ausschreibung

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Ferner gelten die Ordnungsvorschriften, insbesondere die Ranglistenordnung (RO), des Deutschen Segler Verbandes.

1.2 Es gelten die Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse.

1.3 Änderungen von Regeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.

1.4 Entfällt

1.5 Bei einem Sprachkonflikt gilt die Anweisung 1.6 der Segelanweisungen Baldeneysee.

2 Werbung

2.1 Es gilt Anweisung 21 der Segelanweisungen Baldeneysee.

2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Boote der ausgeschriebenen Klassen offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Gemäß RO 5.2 muss bei Ranglistenregatten jedes Mannschaftsmitglied Mitglied eines Vereines seines nationalen Verbandes sein.

3.4 Meldeschluss:
siehe 1. Seite

3.5 Folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote gelten:
Mindestteilnehmerzahl 7 gültige Meldungen je Klasse

4 Einstufung
Entfällt

5 Meldegebühr

5.1 siehe 1. Seite

5.2 Entfällt

5.3 Die Meldung erfolgt online unter www.wfg-baldeneysee.org.

6 Qualifizierungs- und Final-Serien
Entfällt

7 Zeitplan
siehe 1. Seite

8 Vermessung
Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es werden weder Kontroll- noch Erstvermessungen durchgeführt.

9 Segelanweisungen
Die Segelanweisungen Baldeneysee stehen unter www.wfg-baldeneysee.org zur Verfügung.

10 Veranstaltungsort
siehe 1. Seite

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen Baldeneysee.

12 Strafsystem
Es gilt Anweisung 14 der Segelanweisungen Baldeneysee.

13 Wertung
Low Point System gemäß Anhang A der WR, bei vier gewerteten Wettfahrten ein Streicher.

14 Teamboote
sind nicht zugelassen.

15 Liegeplätze
Entfällt

16 Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens
Es gilt Anweisung 25 der Segelanweisungen Baldeneysee.

17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter
Entfällt

18 Funkverkehr
Es gilt Anweisung 27 der Segelanweisungen Baldeneysee.

19 Preise
- Wanderpreise gemäß Programm
- Punktpreise für Mannschaften des 1. Drittels bei Meldeschluss

20 Haftungsausschluss
Mit der Meldung wird der Haftungsausschluss der WFGB (Anlage A) anerkannt. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten erforderlich.

21 Versicherung
Es gilt Anweisung 30 der Segelanweisungen Baldeneysee.

22 Weitere Informationen
allgemeine Dokumentationen zum Baldeneysee und zu Regatten:
www.wfg-baldeneysee.org → Informationen / Unterlagen

23 Recht am eigenen Bild und Namen
Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erteilen Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen dem Veranstalter und seinen Sponsoren das dauerhafte Recht in eigenem Ermessen Bild- Video- und Tonaufnahmen entschädigungsfrei anzufertigen, wiederzugeben und zu nutzen die vom Zeitpunkt des Eintreffens an bis zur endgültigen Abreise sowohl auf dem Wasser als auch dem Veranstaltungsgelände entstanden sind.
Die Teilnehmer und Ihre Begleitpersonen räumen sich gegenseitig dieselben Rechte ein. Dies schließt Veröffentlichungen in WEB-basierten Medien ein.

Anlage A
Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Davon ausgenommen bleiben Haftpflichtansprüche, für die im Rahmen des jeweiligen über den Landessportbund/-verband bestehenden Sportversicherungsvertrages Deckungsschutz besteht.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Schutz-, Bergungs- und Rettungspflichten.

Die gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und und werden ausdrücklich anerkannt. Mit Unterzeichnung dieses Haftungsauschlusses durch den Meldenden bestätigt dieser ausdrücklich, dass er von allen Mitgliedern der Besatzung (bei Minderjährigen von den Inhabern des Sorgerechts) zur Unterzeichnung dieses Haftungsauschlusses bevollmächtigt worden ist. Der Meldende hat zur Kenntnis genommen, dass es zur Vermeidung einer eigenen Haftung ratsam wäre, diesen Haftungsausschluss von allen Besatzungsmitgliedern (bei Minderjährigen von den Inhabern des Sorgerechts) unterzeichnen zu lassen.

Regatta:_____ Club:_____ Veranstaltungsdatum:_____

Bootsklasse:_____ Segelnummer:_____

Unterschrift des Meldenden:
Ort, Datum:_____ Unterschrift:_____

(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)
Hier ggf. Einverständniserklärung aller Mannschaftsmitglieder

1. Mannschaftsmitglied (Bootsführer/in):
Name:_____ Unterschrift:_____ Datum:_____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

2. Mannschaftsmitglied:
Name:_____ Unterschrift:_____ Datum:_____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

3. Mannschaftsmitglied:
Name:_____ Unterschrift:_____ Datum:_____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)

4. Mannschaftsmitglied:
Name:_____ Unterschrift:_____ Datum:_____
(bei Minderjährigen der Sorgeberechtigten)